Edda Rakette (SPD)
Mitglied der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Edda Rakette - SPD-Rathausraktion Schwerin - Am Packhof 2-6 - 19053 Schwerin

Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

per E-Mail

SPD - Rathausfraktion Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

mobil: 0176/48820840
e-mail: edda.rakette@web.de

Schwerin, den 2. Februar 2016

Antrag der JHA-Mitglieder Regina Dorfmann und Peter Brill, ohne Datum
Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens der SPD-Fraktion bitte ich den vg. Antrag wie folgt zu ändern:

Nach Ziffer 2. des Antragstextes werden folgende neue Ziffern angefügt:

3. Der Kinder- und Jugendrat gibt sich eine Wahlordnung, um den genauen Ablauf der Wahlen des Rates zu beschreiben. Die Wahlen sollten an Schulen oder in einem Jugendclub stattfinden. Hierbei sollte die Zugehörigkeit eines Wählers zu einem Wahlbezirk von der jeweiligen Zugehörigkeit einer Schule abhängen, die hierbei einen Wahlbezirk darstellt.

   Begründung:
   Satzung und Geschäftsordnung machen keine genaueren Angaben zu Ablauf und Durchführung der Wahlen. Diese müssen jedoch klar geregelt werden. Die Durchführung der Wahlen an Schulen hätte mehrere Vorteile: die Wahlen wären organisatorisch und logisch klar strukturiert und es würde automatisch eine starke Bewerbung und Bekanntmachung des Rates an Schulen stattfinden.

4. Der Kinder- und Jugendrat betreibt seine Eigenwerbung überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten bzw. anzutreffen sind, an Kinder- und Jugendeinrichtungen, an Orten mobiler Jugendarbeit sowie an Schulen.

   Begründung:
   Der Bekanntheitsgrad des Kinder- und Jugendrates ist verbesserungswürdig. Ziel muss es sein, dass alle Kinder und Jugendlichen Kenntnis vom Rat, den Ansprechpartnern und den sich daraus ergebenden Mitbestimmungsmöglichkeiten haben.

5. Nach Durchführung der ersten demokratischen Wahlen des Kinder- und Jugendrates geht die Betreuung und Unterstützung des Rates an die Verwaltung des Jugendamtes über.

   Begründung:
   Der Kinder- und Jugendrat soll ein Organ sein, das an die Gremien der Stadtvertretung angeschlossen ist (vgl. Seniorenbeirat) und dort auch bestimmte Rechte hat (Rederecht, Antragsrecht). Nach einer anfänglichen intensiven Betreuungszeit durch den Schweriner Jugendring wird er in der Lage sein, unterstützt von der Verwaltung, langfristig selbstständig und unabhängig zu agieren.

Freundliche Grüße

Edda Rakette
Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin
der SPD-Rathausfraktion